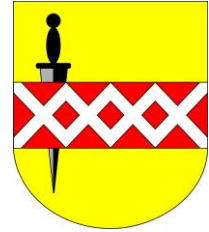


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 14.10.2026	Nr. 26
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Öffentliche Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens für die Nutzung des Peter-Fryns-Platz mit einer Außengastronomie, S. 2-3
2. Ortsübliche Bekanntmachung der Ankündigung von Vorarbeiten für das Leitungssystem Rommerskirchen (Hoeningen) - Wesseling DN 400, S. 4-7

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

Öffentliche Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens für die Nutzung des Peter-Fryns-Platz mit einer Außengastronomie

Die Stadt Bornheim beabsichtigt, für die Nutzung einer Teilfläche des Peter-Fryns-Platzes in Bornheim als Außengastronomie ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Peter-Fryns-Platz ist ein zentraler öffentlicher Platz im Eigentum der Stadt Bornheim und wird für unterschiedliche städtische, öffentliche, kulturelle und vereinsbezogene Zwecke genutzt. Ziel des Verfahrens ist es, auf Grundlage des vom Rat der Stadt Bornheim am 10.09.2026 beschlossenen Konzeptes eine Auswahlentscheidung für eine mögliche langfristige Sondernutzung zu treffen.

Interessierte Betreiberinnen und Betreiber erhalten hiermit die Gelegenheit, ihr Interesse an der Nutzung der hierfür vorgesehenen Fläche zu bekunden und ein entsprechendes Konzept einzureichen.

Die Nutzungsfläche befindet sich auf dem Peter-Fryns-Platz, Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 34, Flurstück 743, und umfasst einen Teilbereich des Platzes. Nach dem Konzept ist eine Nutzungsfläche von insgesamt ca. 234 m² vorgesehen. Davon entfallen bis zu 45 m² auf festinstallierte bauliche Anlagen und bis zu 189 m² auf Außengastronomiefläche. Im Rahmen der Interessenbekundung sind insbesondere die im Konzept benannten formalen Voraussetzungen, Ausschlusskriterien, materiellen Anforderungen und Bewertungskriterien zu beachten. Hierzu gehören unter anderem ein Betriebskonzept, ein Gestaltungskonzept, Angaben zu baulichen Anlagen und Möblierung, ein Rückbaukonzept, Aussagen zur Reinigung, Unterhaltung und Abfallentsorgung, sowie Angaben zur Einhaltung der Bewegungs-, Rettungs- und Durchgangsflächen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Peter-Fryns-Platzes durch ortsansässige Vereine sowie für kommunale, öffentliche und sonstige Veranstaltungen grundsätzlich Vorrang vor dem Betrieb der Außengastronomie hat. Die Außengastronomie muss daher so geplant und betrieben werden, dass eine anderweitige Nutzung des Platzes entsprechend den Vorgaben des Konzeptes weiterhin möglich bleibt.

Bezüglich der Leitungssituation auf dem Peter-Fryns-Platz, insbesondere im Hinblick auf Strom, Wasser, Abwasser und sonstige technische Infrastruktur, haben sich Interessierte unmittelbar mit dem Stadtbetrieb Bornheim abzustimmen.

Die Interessenbekundung ist bis zum folgenden Datum elektronisch bei der Stadt Bornheim einzureichen.

Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:
30.11.2026

Interessierte können sich unter der folgenden E-Mail Adresse mit dem Betreff: „Außengastronomie Peter-Fryns-Platz“ an die Abteilung 9.2 - Straßenverkehr wenden: strassenverkehr@stadt-bornheim.de und erhalten auf Anfrage folgende Unterlagen:

- Lageplan mit Darstellung der freizuhaltenden Flächen,
- das am 10.09.2026 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Konzept für die Nutzung des Peter-Fryns-Platzes zur Genehmigung einer Außengastronomie

Die Einreichung einer Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die Entscheidung über eine mögliche Erlaubniserteilung erfolgt auf Grundlage des Konzeptes, der eingereichten Unterlagen, der rechtlichen

Rahmenbedingungen sowie der durchzuführenden Auswahlentscheidung. Die Sondernutzungserlaubnis wird, sofern sie erteilt wird, mit einer Befristung auf fünf Jahre und unter Widerrufsvorbehalt erteilt.

Sofern mehrere Interessenbekundungen eingehen, die die zwingenden Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Auswahl anhand der im Konzept benannten Bewertungskriterien. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Vereinbarkeit mit der öffentlichen Nutzung des Platzes, die Rückbaubarkeit, die städtebauliche und gestalterische Verträglichkeit, das Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie die weiteren im Konzept aufgeführten Kriterien.

Interessierte Betreiberinnen und Betreiber werden gebeten, ihre Unterlagen vollständig und prüffähig einzureichen, damit eine sachgerechte Bewertung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens möglich ist.

Ankündigung von Vorarbeiten für das Leitungssystem Rommerskirchen (Hoeningen) - Wesseling DN 400

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Raum Köln arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** bzw. **Thyssengas GmbH** zwischen Rommerskirchen (Hoeningen) und Wesseling an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Mitte 2030 entsteht ein **rund 50 Kilometer langes Leitungssystem**. Das Vorhaben umfasst den Neubau von drei Wasserstoff-Leitungsabschnitten, die zusammen mit der Umrüstung bestehender Erdgas-Leitungsabschnitte auf Wasserstoff sowie dem Neubau einer Erdgasleitung ein zusammenhängendes Leitungssystem bilden. Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufes.

Die Wasserstoff-Perspektive ist für Industrie, Mittelstand und Kommunen in der Region ein zusätzlicher Standortvorteil.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren. Bestandteil dieser Maßnahmen sind Kartierungen und Vermessungen innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen

Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von November 2026 bis Dezember 2027 geplant.

Geplante Aktivitäten:

Naturschutzfachliche Kartierungen

(geplanter Zeitraum: November 2026 bis Dezember 2027)

Im Zuge der naturschutzfachlichen Kartierungen kann es erforderlich werden, Flurstücke zur genaueren Betrachtung der vorhandenen Flora und Fauna betreten zu müssen. Alle Arbeiten werden fußläufig durchgeführt, sodass eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen in dieser Phase des Projektes nicht zu erwarten ist.

Die Kartierungen sind eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich, die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.

Vermessungsarbeiten

(geplanter Zeitraum: November 2026 bis Dezember 2027)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH bzw. von der Thyssengas GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten

wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien, so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, auf transparente Informationen, persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: projekte@thyssengas.com

Gemeinde Bornheim, betroffene Flurstücke:

Gemarkung Sechtem

Flur 2: 34, 50, 60, 62, 64, 65, 67, 69, 72, 73, 75, 102, 124, 131, 132, 133, 134, 135, 136

Flur 3: 13, 14, 16, 17, 27/1, 27/2, 29, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 74, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 106, 107, 109, 110, 113, 119, 121, 124, 125, 130, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 216, 217, 219, 220, 224, 225, 241, 242, 243, 244, 245, 261, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 291, 299, 300, 301, 302, 308, 309, 310, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 335, 336, 343, 348, 349, 350, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 360, 361, 363, 364, 365, 367, 368, 369, 371, 372, 374, 376, 378, 379, 381,

Gemarkung Sechtem (fortführend)

Flur 3 (fortführend): 383, 385, 387, 388, 389, 391, 392, 397, 400, 402, 403, 405, 407, 410, 412, 414, 416, 417, 418, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 437, 439, 441, 442, 444, 446, 447, 448, 453, 456, 459, 461, 463, 464, 465, 467, 468, 473, 474, 475, 476, 480, 481, 484, 487, 497, 498, 499, 501, 505, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 528, 529, 530, 532, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 553, 554, 555, 556, 558, 560, 562, 565, 570

Flur 4: 1, 2, 3, 4, 16, 36, 38, 39, 41, 42, 50, 51, 52, 53, 54, 64, 66, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 68, 69, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 109, 111, 118, 119, 120, 123, 125, 127, 130, 132/65, 133/65, 134, 135, 136, 164, 167, 182, 184, 186, 187, 189, 192, 193, 196, 199, 201, 204, 213, 214, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 225, 226, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 254, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 269, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 310, 313, 314, 315, 316, 317, 323, 325, 326, 327, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341

Flur 5: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9/1, 9/2, 10, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 83, 153, 157, 158, 159, 161, 167, 168, 170,

171, 173, 180/7, 181/7, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 204, 205, 206, 218, 228, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 286, 338, 339, 342, 348, 357, 360

Flur 8: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 70, 71

Flur 9: 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 71, 72/58, 73/58, 85, 119, 138, 140, 142, 143, 147, 148, 149, 155, 156, 159, 160, 161, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 566, 567, 568, 648, 666, 669, 670, 679, 682, 689, 690, 692, 694, 695

Gemarkung Widdig

Flur 1: 3, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 29, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69

Flur 2: 1, 2, 6, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 48, 49, 50/1, 50/2, 50/3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124

Flur 16: 1, 55, 58, 59, 68, 84, 124, 125, 126, 127, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 197, 198

Flur 18: 1, 4, 15, 81, 94, 103, 105, 109